

# Sensibilisierung – Bedarfsgruppe Hören

Digital Learning Center

Arlena Frey, BA

## E-Accessibility und Gehörlosigkeit und Hörbehinderung

### 1 Barrieren

Immer wieder stossen gehörlose und hörbehinderte Personen auf Barrieren im digitalen Bereich. Meist geht es dabei um zweierlei Barrieren:

1. Zugang zu auditivem Material
2. Verständlichkeit von geschriebenem Text

Der Zugang zu auditivem Material wäre beispielweise der Ton eines Videos. Die Verständlichkeit von geschriebenem Text ist abhängig von diversen Faktoren. Die Schriftsprache entspricht oft nicht der Erstsprache dieser Bedarfsgruppe, wodurch sich Verständnisprobleme ergeben können.

### 2 Auswirkungen Digitalisierung

Digitalisierung baut Barrieren ab und erleichtert nicht nur dieser Bedarfsgruppe den Zugang zu Medien. Beispiele für eine Erleichterung durch Digitalisierung sind:

- vermehrte, schnellere und unkompliziertere Untertitelung - z. B. automatisierte Untertitel bei YouTube-Videos
- leichtere Einbindung von Gebärdensprachübersetzung
- Chat
- Videotelefonie in Gebärdensprache
- Verfügbarkeit von mehreren Informationskanälen (Audiodeskription, Gebärdensprachübersetzung, Leichte Sprache, ...) am gleichen Ort / im gleichen Medium

### 3 Interview Stephan Zahner, Medienspezialist HfH

Verschriftlichung des Video-Interviews mit Stephan Zahner, Medienspezialist an der HfH. Irina Davatz hat die Vertonung des Gebärdensprache-Videos gemacht.

#### 3.1 Frage 1: Was hat sich in Bezug auf E-Accessibility in den letzten Jahren verbessert?

Antwort Stephan:

«Damals gab es keine oder nur sehr wenige Zugänge zu Allem. Heute, Stand 1. September 2020 sieht es so aus: Ich sehe überall schrittweise Verbesserungen. Aber erledigt ist es noch nicht. Es gibt noch Lücken

oder auch nicht vollständige Übersetzungen. Für mich beim Zugang ist Folgendes wichtig: Untertitelungen und Gebärdenspracheinblendung. Zum Beispiel durch Dolmetscheinblendung. Oder Gehörlose selber, die Texte in Gebärdensprache umsetzen und in Videos eingebildet werden.»

### 3.2 Frage 2: Was hat das für dich dadurch vereinfacht?

Antwort Stephan:

«Dank Untertitelung und Gebärdensprache versteh ich alles selbstverständlich. Doppelt verständlich ist es für mich mit Gebärdensprache. Zum Beispiel mit Videoeinblendungen mit Gebärdensprache. Das verstehe ich besser. Der Grund ist Folgender: Meine Erstsprache ist die Deutschschweizer Gebärdensprache.»

[Videos mit Untertiteln – Frage 1 und Frage 2](#)

## 4 Gebärdensprache

Die Gebärdensprache ist eine eigenständige Sprache und für viele (nicht alle) hörbehinderte und gehörlose Personen die Erstsprache. Wie auch im Interview mit Stephen Zahner zu hören ist, ist auch deshalb die Übersetzung in Gebärdensprache wichtig.

Wie in der Lautsprache unterscheidet sich die Deutschschweizer Gebärdensprache (DSGS) von der in Deutschland verwendeten Gebärdensprache (DGS).

## 5 Untertitelung

Die Untertitelung spielt eine wichtige Rolle im Zugang zu Medien. Besonders Personen, die im Laufe ihres Lebens gehörlos oder hörbehindert werden profitieren von der Untertitelung. Für diese Bedarfsgruppe ist die Laut- und Schriftsprache die Erstsprache und nicht die Gebärdensprache.

Es gibt verschiedene Arten von Untertiteln:

- Originalversion mit Untertiteln (OmU) - Hier wird der gesprochene Text aus einer anderen Sprache auf Deutsch übersetzt und eingefügt.
- erweiterte Untertitel - Bei dieser Form von Untertitelung werden zusätzlich Beschreibungen eingefügt wie z. B. [Donner].
- Untertitel in Leichter Sprache - Hier werden aufgrund der Verständlichkeit die Untertitel in Leichter oder Einfacher Sprache geschrieben. Mehr dazu im Wiki unter [Leichte Sprache](#).

Von einer Untertitelung können grundsätzlich alle profitieren. Mit Hilfe von Untertiteln kann beispielweise ein Video ohne Ton geschaut (z. B. im Zug, wenn man keine Kopfhörer dabei hat) und verstanden werden.

## 6 Gebärdensprache und/ oder Untertitelung

Die Gebärdensprache unterscheidet sich von der Schriftsprache in Satzbau, Wortschatz und weiteren Aspekten. Deshalb kann die Verschriftlichung eines Textes nicht mit der Übersetzung in Gebärdensprache gleichgesetzt werden.

Welche Art der Übersetzung zu bevorzugen ist, hängt von der jeweiligen Bedarfsgruppe ab. Um einen vollumfänglichen Zugang zu gewährleisten ist die Kombination von beidem notwendig.

Welche Unterlagen, Fernsehsendungen etc. in Gebärdensprache übersetzt respektive mit Untertitel versehen werden müssen, ist gesetzlich geregelt. Mehr dazu auf der Seite des [Eidgenössischen Departement des Innern](#).